

Institut für Arbeitsmarkt-  
und Berufsforschung

Die Forschungseinrichtung der  
Bundesagentur für Arbeit

IAB

# IAB-Discussion Paper

34/2008

Beiträge zum wissenschaftlichen Dialog aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

## Working poor: Arm oder bedürftig?

Eine Analyse zur Erwerbstätigkeit in der SGB-II-Grundsicherung mit Verwaltungsdaten

Kerstin Bruckmeier  
Tobias Graf  
Helmut Rudolph

# Working poor: Arm oder bedürftig?

Eine Analyse zur Erwerbstätigkeit in der  
SGB-II-Grundsicherung mit Verwaltungsdaten

**Kerstin Bruckmeier (IAB)**

**Tobias Graf (IAB)**

**Helmut Rudolph (IAB)**

Mit der Reihe „IAB-Discussion Paper“ will das Forschungsinstitut der Bundesagentur für Arbeit den Dialog mit der externen Wissenschaft intensivieren. Durch die rasche Verbreitung von Forschungsergebnissen über das Internet soll noch vor Drucklegung Kritik angeregt und Qualität gesichert werden.

The “IAB-Discussion Paper” is published by the research institute of the German Federal Employment Agency in order to intensify the dialogue with the scientific community. The prompt publication of the latest research results via the internet intends to stimulate criticism and to ensure research quality at an early stage before printing.

## Inhaltsverzeichnis

Abstract .....	4
1 Einleitung.....	5
2 Working Poor: Abgrenzung und Interpretation .....	5
2.1 Armut.....	6
2.2 Bezugnahme auf Personen oder Haushalte .....	9
2.3 Umfang der Erwerbstätigkeit .....	9
2.4 Dauer von Armut und Erwerbstätigkeit.....	10
3 Working Poor: Operationalisierung im SGB II .....	10
3.1 Datenbasis .....	10
3.2 Bedarfsgemeinschaft und Haushalt .....	12
3.3 Referenzzeitraum für Einkommen.....	13
4 Ergebnisse .....	14
4.1 Rechtliche Bedürftigkeit und relative Armut der beschäftigten Leistungs- bezieher.....	14
4.2 Entwicklung und Umfang der Beschäftigung.....	16
4.3 Dauer der Beschäftigung und des Leistungsbezuges.....	18
5 Fazit und Ausblick .....	24
6 Anhang: Konzeptvergleich .....	26
7 Literatur .....	28

## **Abstract**

Die Armutsmessung der empirischen Sozialforschung ist von einer Reihe von Annahmen und Setzungen abhängig, die Ausmaß und Struktur der Armutsbevölkerung beeinflussen. Äquivalenzskalen, Ermittlung des mittleren Einkommens als Referenzgröße und die Festlegung von Armutsschwellen führen zu mehr oder weniger großen Unterschieden in den Ergebnissen. Staatliche Transferleistungen als Sicherung gegen Armut definieren davon abweichende Grenzen des sozio-kulturellen Existenzminimums.

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) ist ein umfangreiches Berichtssystem entstanden, das zeitnah und umfangreicher als bisher über die Entwicklung der sozialstaatlich bekämpften Armut berichtet. Der Aufsatz stellt ein Konzept vor, wie die Verwaltungsdaten aus dem SGB II für Untersuchungen der „working poor“ im Rahmen einer dynamischen Armutsbetrachtung genutzt werden können. Ergebnisse einer Verweildaueranalyse aus den Jahren 2005 und 2006 für die Dauer des Leistungsbezugs bei Beschäftigung werden vorgestellt.

**JEL Klassifikation:** D63, H24, I32

**Keywords:** working poor, SGB II, poverty, survival

## 1 Einleitung

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II stellt sich zunehmend auch als soziales Netz für Haushalte mit geringem Erwerbseinkommen heraus. Nicht nur Langzeitarbeitslose nehmen die Leistungen nach Ende des Arbeitslosengeld I in Anspruch. In steigendem Umfang erhalten auch Bedarfsgemeinschaften mit geringem und zur Deckung des sozio-kulturellen Existenzminimums unzureichendem Erwerbseinkommen aufstockende Leistungen. Diese Entwicklung bei den erwerbstätigen Leistungsbeziehern, auch „Aufstocker“ genannt, hat eine Diskussion um Ausmaß und Ursachen von Armut trotz Erwerbstätigkeit ausgelöst.<sup>1</sup>

Standen seit etwa 2002 Überlegungen zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose im Niedriglohnbereich im Zentrum arbeitsmarktpolitischer Überlegungen, so richtet sich gegenwärtig bei sinkender Arbeitslosigkeit die Aufmerksamkeit auf die „working poor“. Wissenschaft und Politik streiten über die Wirkungen und Kosten von Kombi- und Mindestlöhnen oder sozialpolitischer Unterstützung mit Wohngeld und Kinderzuschlag.<sup>2</sup>

Zur Untersuchung des Ausmaßes und der Betroffenheit verschiedener Bevölkerungsgruppen, zur Ursachenforschung und zur Wirkungsabschätzung von Reformvorschlägen im Niedriglohnbereich besteht ein hoher Bedarf an validen und umfassenden Informationen zu den „working poor“ und ihren Haushalten. Sie können aus der amtlichen Statistik oder aus Befragungsdaten gewonnen werden. In unserem Beitrag wollen wir das Potential von Verwaltungsdaten aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) für die Analyse der „working poor“ aufzeigen.

## 2 Working Poor: Abgrenzung und Interpretation

Der Begriff „working poor“ umfasst üblicherweise alle Personen, die zur Beobachtungszeit<sup>3</sup> gleichzeitig erwerbstätig und arm sind. In Abhängigkeit von der Fragestellung wird in der empirischen Sozialforschung die Operationalisierung eingeschränkt oder erweitert. Z.B. werden nur vollzeitbeschäftigte Personen oder Personen, die über einen längeren Zeitraum kontinuierlich beschäftigt sind, in die Analyse miteinbezogen. Andererseits wird der Begriff auf Haushalte und ihre Mitglieder ausgedehnt, in denen mindestens ein Haushaltsmitglied erwerbstätig ist.<sup>4</sup> Entscheidend für die Messung ist auch das verwendete Konzept zur Messung von Armut. Die Abgrenzung der Gruppe der working poor hängt somit von der getroffenen Auswahl innerhalb der folgenden Dimensionen ab:

- der Definition der Armut,
- der Bezugnahme auf Person oder Haushalt,

---

<sup>1</sup> Vgl. Bruckmeier et al. (2007), Brenke und Ziemendorff (2008).

<sup>2</sup> Für einen Überblick siehe Sinn et al. (2007).

<sup>3</sup> Befragungszeitpunkt, Berichtsmonat.

<sup>4</sup> Vgl. Strengmann-Kuhn (2003), S. 8ff.

- dem Umfang der Beschäftigung,
- der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses.

Die wesentlichen Ansätze in der empirischen Armutsforschung zur konkreten Abgrenzung dieser vier Dimensionen werden im Folgenden näher beschrieben.

## 2.1 Armut

Innerhalb der Europäischen Union hat sich ein Konzept der relativen Armutsmessung durchgesetzt, auf das sich auch die Bundesregierung in ihrer Berichterstattung bezieht (BMAS 2008). Danach ist Armut relativ zu dem in einem Land herrschenden Lebensstandard zu definieren (Krause und Ritz 2006). Relative Armut „wird auf Raum und Zeit bezogen, sie bemisst sich am konkreten, historisch erreichten Lebensstandard einer Gesellschaft.“ (Bäcker et al. 2008, S. 357).<sup>5</sup> Der zentrale Indikator zur Messung von Armut, ist dabei das Haushaltseinkommen. Armut ist demnach definiert als eine Unterausstattung mit finanziellen Mitteln (Ressourcenansatz), um ein soziokulturelles Existenzminimum zu erreichen. Empirisch wird Armut durch das Unterschreiten bestimmter Einkommensschwelen bestimmt. Die Einkommensschwelen werden dabei entweder nach den sozialstaatlich definierten Grenzen festgelegt, die als Mindestsicherung gewährt werden, oder als relative Grenzen aus der Einkommensverteilung aller Haushalte ermittelt. Die Ansätze einer sozialstaatlich oder institutionell definierten und einer relativen Armutsmessung stehen sich gegenüber. Der Lebenslagenansatz<sup>6</sup> geht bei der Armutsmessung über das Einkommen hinaus und berücksichtigt weitere Dimensionen der Versorgungslage, von Teilhabe und Lebenschancen. Einen Überblick über die verschiedenen Ansätze zeigt Abbildung 1.

---

<sup>5</sup> Im Gegensatz dazu bezeichnet die in entwickelten Staaten weitestgehend ausgeschlossene absolute Armut einen Zustand, in dem eine Versorgung mit Gütern, die zur Aufrechterhaltung der physischen Existenz notwendig sind, nicht erreicht wird. Die beiden Konzepte unterscheiden sich also durch die Bezugnahme auf das soziokulturelle Existenzminimum zum einen und auf das physische Existenzminimum zum anderen.

<sup>6</sup> Vgl. Voges et al. (2005).

**Abbildung 1: Einkommensarmut und Unterversorgung**

Einkommensarmut Ressourcenansatz		Unterversorgung Lebenslagenansatz	
Armutsgrenze		Unterversorgungsschwellen	
sozialstaatlich		relativ	
bekämpfte Armut	verdeckte Armut		
Grundsicherung, andere einkommens- (un)abhängige soziale Transfers	Schätzungen, Plausibilitäts- annahmen	50% des mittleren bedarfs- gewichteten Haushaltsnetto- einkommens	Haushaltsnettoeinkommen, Umfang der Erwerbsarbeit, berufliche Bildung, Wohnraumversorgung, Krankheit und Versorgung

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Voges et al. (2003), S. 36.

Bei der Analyse von Armut anhand von Prozessdaten erfolgt die Abgrenzung durch den Bezug der Leistungen der Grundsicherung. Es wird also eine sozialstaatlich bekämpfte Armut erfasst. Dabei stellt sich zunächst die Frage, wie sich die Inzidenz der sozialstaatlichen Armut, gemessen an der Anspruchsberechtigung in der Grundsicherung, mit der relativen Armut der Sozialberichterstattung überschneidet bzw. unterscheidet. Auf diese beiden Ansätze soll daher noch näher eingegangen werden.

Die empirische Umsetzung des Konzeptes der relativen Armut erfordert die folgenden Spezifizierungen (Fritzsche und Haisken-DeNew 2004):

- *Einkommensbegriff*: Zunächst muss der verwendete Einkommensbegriff offengelegt werden. Dabei bietet sich das einem Haushalt laufend zukommende verfügbare Einkommen an. Im Sinne des Ressourcenansatzes könnten zusätzlich auch Vermögenswerte – z. B. der Mietwert von Wohneigentum oder freiwillige Vorsorgebeiträge – berücksichtigt werden.<sup>7</sup>
- *Äquivalenzskalen*: Üblicherweise wird in der verteilungs- und sozialpolitischen Perspektive auf Personen und nicht auf Haushalte Bezug genommen, da gleiche Haushaltseinkommen bei unterschiedlicher Haushaltsgröße und -struktur zu unterschiedlichen Lebensstandards führen (Becker und Hauser: 2003, S. 58). Um den individuellen wirtschaftlichen Wohlstand zu erfassen, wird das Konzept des Äquivalenzeinkommens herangezogen. Nach diesem wird das Haushaltseinkommen anhand von Äquivalenzgewichten auf die Personen im Haushalt umgerechnet. Das Konzept geht von einer „Pool-Annahme“ aus, nach der alle Einkommen der Haushaltsmitglieder in einen gemeinsamen Pool fließen, aus dem der Konsum der Haushaltsmitglieder derart bestritten wird, dass alle Mitglieder

<sup>7</sup> Die fehlende Berücksichtigung des Mietwerts von Eigentum ist ein wesentlicher Kritikpunkt an den im 3. Armuts- und Reichtumsbericht (BMAS 2008) auf der Basis von EU-SILC berechneten Armutsquoten. Vgl. Hauser (2008)

das gleiche Wohlstandsniveau erreichen (Wohlstandsgleichverteilungsannahme). Zusätzlich wird die Annahme getroffen, dass durch das gemeinsame Wirtschaften im Haushalt Einsparungen entstehen (economies of scale), so dass die Äquivalenzgewichte weiterer Mitglieder neben dem Haushaltsvorstand kleiner 1 sein müssen.<sup>8</sup> In Deutschland weit verbreitet ist die alte OECD-Skala, im europaweiten Vergleich und in den Armutsberichten der Bundesregierung wird die neue OECD-Skala herangezogen (Bäcker et al.: 2008, S. 241). Letztere unterstellt im Vergleich zur alten OECD-Skala eine höhere Kostenersparnis in Mehrpersonenhaushalten und vergibt an weitere Haushaltsmitglieder neben dem Haushaltsvorstand geringere Äquivalenzgewichte.<sup>9</sup> Auch in der Grundsicherung ist eine Äquivalenzgewichtung der Regelsätze vorhanden.<sup>10</sup>

- *Mittelwertkonzept:* Bei der Bezugnahme auf ein mittleres Einkommen als Referenzwert muss zwischen verschiedenen Mittelwertkonzepten gewählt werden. Von der Wahl des Mittelwertkonzeptes geht ein großer Einfluss auf die gemessene Größe der Gruppe der relativ Armen aus (Semrau und Stubig 1999). Das mittlere äquivalenzgewichtete Einkommen kann sich am Median oder dem arithmetische Mittel orientieren. Der Median wird dabei bevorzugt, da er nicht anfällig für Extremwerte ist und das arithmetische Mittel bei nicht symmetrischen, in der Regel linkssteilen Einkommensverteilungen einen untypischen Mittelwert darstellt (Semrau und Stubig: 1999, S. 329).
- *Abstand zum mittleren Einkommen:* Es verbleibt noch der Abstand zum mittleren Einkommensniveau zu bestimmen, ab dem von Armut gesprochen werden kann. Eine häufige Definition von Armut in der empirischen Sozialforschung ist die 50 Prozent Armutsschwelle.<sup>11</sup> Danach ist eine Person arm, wenn ihr Äquivalenzeinkommen 50 Prozent des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens aller Individuen unterschreitet. Becker und Hauser (2003) sprechen bei einer Armutsschwelle von 60 Prozent des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens von starker Armutsgefährdung und bei Unterschreiten der 40 Prozent-Schwelle von strenger Armut. Innerhalb der 18 sogenannten EU-Indikatoren zur Messung sozialer Inklusion (Laeken-Indikatoren), die im Rahmen einer innerhalb der EU abgestimmten Armutsberichterstattung und -bekämpfung festgelegt sind, ist die Armutsgefährdungsquote mit 60 Prozent des Medianeinkommens definiert, die auch im 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung verwendet wird (Krause und Ritz 2006).

---

<sup>8</sup> Vgl. Becker/Hauser (2003), S.175 ff.

<sup>9</sup> Gewichtung der Haushaltsmitglieder nach:

Alte OECD-Skala: 1. Haushaltsmitglied 1, Haushaltsmitglieder ab 15 Jahren ein Gewicht von 0,7 und Kinder unter 15 Jahren ein Gewicht von 0,5.

Neue OECD-Skala:1. Haushaltsmitglied 1, Haushaltsmitglieder ab 15 Jahren ein Gewicht von 0,5 und Kinder unter 15 Jahren ein Gewicht von 0,3.

<sup>10</sup> Gewichtung des Regelsatzes nach SGB II: Haushaltsvorstand 1, Partner und Kinder ab 14 und unter 25 Jahren 0,8 und für Kinder unter 14 Jahren 0,6; Durch Mehrbedarfszuschläge erhalten Alleinerziehende ein erhöhtes Gewicht.

<sup>11</sup> Vgl. Strengmann-Kuhn (2003), S. 13 ff.



Häufig werden bei der relativen Armutsmessung mehrere statistische Maßzahlen nebeneinander ausgewiesen, um die Sensitivität der Ergebnisse einzuschätzen.

Im Gegensatz zum vorgestellten Konzept der relativen Armut erfolgt die Abgrenzung von sozialstaatlich definierter oder institutioneller Armut anhand des Bezuges von Sozialleistungen, vorwiegend den Leistungen aus der Grundsicherung. Maßgebend für diese Abgrenzung sind also die jeweiligen anspruchrechtlichen Vorschriften. Nach dieser Vorgehensweise kann Armut auch als Armut nach gesetzlicher Lesart bezeichnet werden (Becker 2006). Diese sozialstaatliche Definition von Armut ergibt sich aus den normativen Setzungen zum soziokulturellen Existenzminimum durch den Gesetzgeber. Da die Grundsicherungsleistungen aber gerade ein Abgleiten von Personen unter das soziokulturelle Existenzminimum verhindern sollen, wird auch von sozialstaatlich bekämpfter Armut gesprochen (Becker und Hauser 2003b). Von sozialstaatlich verdeckter Armut spricht man, wenn Personen aus verschiedenen Ursachen wie Unwissenheit oder Scham ihren zustehenden Leistungsanspruch nicht wahrnehmen.

## **2.2 Bezugnahme auf Personen oder Haushalte**

Nach der Klärung des Armutsbegriffs sind „working poor“ dann nach der vorherrschenden Begriffsverwendung Erwerbstätige, die in armen Haushalten leben.<sup>12</sup> Die Population wird also auf die Erwerbstätigen selbst eingegrenzt. Diese Definition ermöglicht einen Vergleich mit der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung. Auch werden arme Erwerbshaushalte betrachtet, also arme Haushalte mit mindestens einem Erwerbstätigen. Gelegentlich werden als working poor auch alle Mitglieder von armen Erwerbshaushalten bezeichnet. Im zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung erfolgt eine Bezugnahme auf Haushalte unterhalb der Armutsrisikogrenze<sup>13</sup> mit mindestens einer erwerbstätigen Person (BMGS 2005, S. 115).

## **2.3 Umfang der Erwerbstätigkeit**

Entscheidender Faktor für Erwerbsarmut ist der Umfang der Erwerbstätigkeit sowohl personen- als auch haushaltsbezogen. Analysen im zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeigen, dass der Umfang der Beschäftigung den stärksten Einfluss auf das Armutsrisiko bei Erwerbstätigkeit hat (BMGS 2005, S. 115). Eine Differenzierung nach dem Beschäftigungsumfang in Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügige Beschäftigung ist auch deshalb sinnvoll, weil Erwerbsarmut bei unterschiedlicher Erwerbsbeteiligung unterschiedliche Ursachen haben kann und differenzierte Ansätze zur Bekämpfung seitens der Politik erfordert. Während bei einer geringfügigen Beschäftigung schon eine Ausweitung der Arbeitszeit zum Ü-

berschreiten der Armutsgrenze (oder zur Unabhängigkeit vom Leistungsbezug) führen kann, können die Ursachen bei Vollzeitbeschäftigten sowohl an niedriger Entlohnung als auch an einem hohen Bedarf aufgrund der Familiensituation liegen.

Wird ein auf Einzelpersonen orientiertes Armutskonzept vertreten, so reicht eine Differenzierung des individuellen Arbeitsangebots nach Arbeitsstunden aus. Bei Konzepten, die auf Haushalte oder Bedarfsgemeinschaften gerichtet sind, wird das realisierte Arbeitsangebot aller Mitglieder in Vollzeit-Äquivalenten bei der Charakterisierung von „Working Poor-Haushalten“ zu berücksichtigen sein.<sup>14</sup>

## **2.4 Dauer von Armut und Erwerbstätigkeit**

Zuletzt ist bei der Definition der working poor zu unterscheiden, wie lange die Armut bei Erwerbstätigkeit vorliegt. Hierfür sind zeitraumbezogene Daten zum Haushaltseinkommen und zur Erwerbstätigkeit nötig.

Mit Querschnittsdaten wird nur die Armutslage zum Erhebungszeitpunkt erfasst. Mit Paneldaten kann über den Vergleich der Einkommenspositionen der Haushalte zu einer oder mehrerer Vorperioden Armutsdynamik erfasst werden. Kontinuität und Dauer von Armutslagen, die von zentraler Bedeutung für die betroffenen Haushalte sind, werden daher mit Querschnittsdaten nur unvollständig erfasst.<sup>15</sup> Verlaufsanalysen zeigen, dass gerade die individuellen Phasen von Armut und Erwerbstätigkeit häufig nur kurz andauern (Fritzsche und Haisken-DeNew 2004, S. 86).

## **3 Working Poor: Operationalisierung im SGB II**

### **3.1 Datenbasis**

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) zum 1. Januar 2005 – bei der die Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende zusammengelegt wurden – entstand ein neues Transfersystem zur Existenzsicherung von einkommensschwachen Haushalten. Auf der Basis der bei der Leistungsgewährung anfallenden Verwaltungsdaten hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) ein neues

---

<sup>12</sup> Trotz Überschneidungen begrifflich zu unterscheiden von Personen mit niedrigem Stundenlohn und von Personen mit niedrigem Erwerbseinkommen aufgrund von Teilzeitarbeit.

<sup>13</sup> Dabei wird die Armutsriskogrenze in der Berichterstattung durch 60 Prozent des Median der Nettoäquivalenzeinkommen in Deutschland gemessen.

<sup>14</sup> Das Armutsrisiko war 2002 in Vollerwerbshaushalten (ein Mitglied vollzeitbeschäftigt oder mindestens zwei Mitglieder teilerwerblich) mit 4% gering (BMGS 2005, S.115).

<sup>15</sup> Vgl. z.B. Leisering 2008

Berichtssystem aufgebaut, das umfangreicher und zeitnäher als die Sozialhilfestatistik über die Entwicklung der Anzahl der Transferempfänger unterrichtet.<sup>16</sup>

Um diese neuen Daten als empirische Grundlage für die Forschung nutzen zu können, werden im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) die Daten aus der BA und künftig auch die Daten der zugelassenen kommunalen Träger erschlossen. Die Datenbasis wurde für Quer- und Längsschnittfragen aufbereitet und organisiert. Wir bezeichnen diese Datenbasis als administratives Panel (AdminP), weil darin die Daten aus dem Verwaltungsvollzug zur Leistungsbewilligung und Vermittlung zusammengestellt werden. Das AdminP wird als repräsentative Stichprobe (10 Prozent) organisiert. Für Längsschnittanalysen stehen ab dem Jahr 2005 die Daten aus 255 Kreisen, die die Software A2LL von Beginn an nutzten, für Auswertungen zur Verfügung.<sup>17</sup>

Im AdminP werden mit den Leistungsdaten des SGB II auch die Beschäftigtendaten der Personen in der Stichprobe aus der Beschäftigtenhistorik des IAB integriert. In dieser sind die Arbeitgebermeldungen zu den Beschäftigungsverhältnissen eines Jahres vorhanden. Meldungen über selbständige Beschäftigung sind daher nicht enthalten.<sup>18</sup>

Die Daten sind in zeitraumbezogenen Datensätzen abgelegt. Diese geben personenbezogen für den angegebenen Zeitraum die betreffenden Eigenschaften an. Es sind soziodemographische Merkmale, regionale Informationen, sowie Informationen zum Einkommen und Leistungsbezug, zur Bedarfsgemeinschaft, zum Arbeitsmarktstatus und zur Beschäftigung vorhanden.

Damit ist eine Datenbasis entstanden, die für die working poor in SGB-II-Haushalten Leistungsbezug und Beschäftigung kontinuierlich abbilden kann. Es entsteht eine fortlaufende Historie für die working poor, mit der sich die Dauer der Armutslage ermitteln lässt. Damit kann z. B. die Anzahl bzw. der Anteil der working poor berechnet werden, die ein Jahr lang durchgehend sowohl beschäftigt wie auch im Leistungsbezug waren. Leistung und Beschäftigung lassen sich in ihrem Verlauf besser als mit Panelbefragungen abbilden, weil Panelmortalität, Non-Response und

---

<sup>16</sup> Die BA-Statistik führt dazu Daten aus den Leistungssystemen der Träger (Arbeitsgemeinschaften aus Agenturen für Arbeit und kommunalen Trägern, zugelassenen kommunalen Trägern und getrennten Trägern) nach einheitlichen Kriterien zusammen. Die Arbeitsgemeinschaften nutzen das IT-Fachverfahren A2LL der BA zur Leistungsgewährung. Die kommunalen Träger verwenden eigene Softwarelösungen und übermitteln die Daten zur Berichterstattung an die BA (Übermittlungsstandard XSozial).

<sup>17</sup> Bei Vorliegen verlässlicher Längsschnittinformationen von zugelassenen kommunalen Trägern sollen auch diese in das AdminP integriert werden.

<sup>18</sup> Die Meldungen in der Beschäftigtenhistorik bestehen aus Abmeldungen und Jahresmeldungen der Arbeitgeber, mit denen sie die SV-Beiträge zeitraumbezogen für die bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer anzeigen. Wegen des Nachlaufs der Meldungen, die erst etwa nach drei Jahren vollständig eingegangen sind, ist bei früherer Auswertung eine zeitlich abnehmende Untererfassung zu berücksichtigen. Vgl. Bender und Hilzendingen 1995, S. 81.

andere Befragungsprobleme vermieden werden. Mit der Datenbasis kann also im Sinne einer dynamischen Armutsforschung die Analyse von Dauer und zeitlichem Verlauf von Armutslagen untersucht werden.

### 3.2 Bedarfsgemeinschaft und Haushalt

Für die Nutzung der Verwaltungsdaten des SGB II ist ebenfalls eine Operationalisierung des sozialwissenschaftlichen Begriffs der „working poor“ vorzunehmen, um die leistungsrechtlichen Informationen adäquat zu interpretieren.

Der Leistungsanspruch von Hilfebedürftigen wird nach dem SGB II innerhalb von Bedarfsgemeinschaften ermittelt, die über familiäre Bindungen und Einstandspflichten definiert sind.<sup>19</sup> Eine Bezugnahme auf Haushalte mit gemeinsamen „Einkommenspool“ gelingt mit den Daten der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht durchgängig. Bedarfsgemeinschaften stimmen dann nicht mit Haushalten überein, wenn Personen keinen oder aber einen eigenen Leistungsanspruch gegenüber dem SGB II haben und nicht einstandspflichtig sind. Der „Einkommenspool“ der Bedarfsgemeinschaft kann daher kleiner als der des Haushalts sein.<sup>20</sup> Über die Einkommen von Personen, die zum Haushalt, aber nicht zur Bedarfsgemeinschaft gehören, liegen in den administrativen Daten keine Informationen vor. Insofern kann es durch die Bezugnahme auf Bedarfsgemeinschaften im Sinne des SGB II zu einer abweichenden Darstellung der Einkommensposition des gesamten Haushalts kommen. Dieser Fall tritt dann ein, wenn im Haushalt weitere Personen mit eigenem Einkommen leben, welches das Einkommensniveau des gesamten Haushaltes unter Umständen deutlich erhöhen würde.

Da die Verwaltungsdaten neben den Leistungsempfängern auch die Zahl der Personen im Haushalt ausweisen, kann die Übereinstimmung von Haushalt und SGB-II-Bedarfsgemeinschaft ermittelt werden. Im Zeitraum von Januar 2005 bis Juni 2006, als Kinder zwischen 18 und 25 Jahren im Haushalt der Eltern eine eigene Bedarfsgemeinschaft bildeten, lag dieser Anteil bei 83 Prozent, im Dezember 2006 bei ca. 89 Prozent.<sup>21</sup>

Insgesamt bewerten wir die Verzerrungen, wenn Bedarfsgemeinschaften anstatt Haushalte betrachtet werden, als gering. Dies gilt umso mehr, wenn man davon ausgeht, dass das Einkommen der Haushaltsmitglieder außerhalb der Bedarfsgemeinschaft des SGB-II-Beziehers nicht wesentlich höher liegt als deren eigener Be-

---

<sup>19</sup> § 7 (3) SGB II.

<sup>20</sup> Diese Differenzen zwischen Haushalt und Bedarfsgemeinschaften wurden durch eine Gesetzesänderung offenkundig als 2006 die im Haushalt lebenden Kinder zwischen 18 und 25 Jahren in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern einbezogen wurden und die Vermutung einer Partnerschaft und Einstandspflicht bei unverheirateten Paaren eingeführt wurde.

<sup>21</sup> Dieser Wert entspricht den 88 Prozent Übereinstimmung von Haushalt und Bedarfsgemeinschaft, die Burmester (2003) auf Basis einer 25-Prozent Stichprobe der Sozialhilfestatistik aus dem Jahr 1998 ermittelt hat.

darf. Sonst müssten diese – aufgrund der gesetzlichen Unterhaltsvermutung – mit ihrem Einkommen für die Bedarfsgemeinschaft aufkommen.

### 3.3 Referenzzeitraum für Einkommen

Grundsätzlich werden die Leistungen des SGB II auf Basis von Bedarf und Einkommen für Kalendermonate berechnet, auch wenn ein Leistungsanspruch nur für einen Teil des Monats besteht. Kann der monatliche Bedarf einer Person nicht aus dem eigenen Einkommen oder dem anderer Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft gedeckt werden, so erhält sie für den Monat die notwendige Unterstützung. Von daher betrachten wir alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft als *Leistungsempfänger* in einem Monat, wenn die Bedarfsgemeinschaft an mindestens einem Tag im Monat Leistungen nach dem SGB II erhalten hat. In dieser Definition sind also Personen als Leistungsempfänger enthalten, die über ein den eigenen Bedarf deckendes Einkommen verfügen, solange die Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhält.<sup>22</sup> Auch Personen, die aufgrund vorrangiger Leistungen keinen SGB-II-Anspruch haben, aber zur Bedarfsgemeinschaft gehören, werden als Leistungsempfänger gewertet.<sup>23</sup> Wir stellen damit die Definition unabhängig von individuellen Ansprüchen auf die Mitgliedschaft in einer Bedarfsgemeinschaft ab, als Annäherung für den in der Armutsforschung üblichen Haushaltsbezug.

Als „working poor“ betrachten wir Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft, die *den ganzen Monat* über als Arbeiter oder Angestellte abhängig beschäftigt<sup>24</sup> gewesen sind. Diese Abgrenzung begründen wir damit, dass man nur dann von working poor sprechen kann, wenn bei „relativ stabilen“ Beschäftigungsverhältnissen gleichzeitig Leistungen nach dem SGB II bezogen werden. Dieses Vorgehen entspricht zum einen dem in der Öffentlichkeit vorherrschenden Bild, dass Personen bzw. Haushalte von ihrem monatlichen Erwerbseinkommen nicht leben können. Und zum anderen gehen die in der Politik und Wissenschaft diskutierten Reformansätze für den Niedrigeinkommensbereich von stabilen Beschäftigungsverhältnissen aus.

Wir vermeiden damit weitgehend die Erfassung von working poor in den Fällen, bei denen innerhalb eines Monats ein Übergang aus Beschäftigung in Leistungsbezug oder umgekehrt stattfindet und allein aus der monatlichen Leistungsberechnung eine Anrechnung von Erwerbseinkommen auf die SGB-II-Leistung stattfindet, obwohl Beschäftigungs- und Leistungsperiode kalendarisch aufeinander folgen. Eine

---

<sup>22</sup> Dieses Vorgehen entspricht der von der BA nach §9 (2) Satz 3 SGB II implementierten „Bedarfsanteilmethode“, nach der „jede Person der Bedarfsgemeinschaft im Verhältnis des eigenen Bedarfs zum Gesamtbedarf als hilfebedürftig“ gilt. Diese Auslegung wird von einigen Kommentatoren als nicht gesetzeskonform angesehen. Klagen sind anhängig. Vgl. Kievel 2005 und Rosenow 2008.

<sup>23</sup> Diese Definition schließt Personen in der Bedarfsgemeinschaft als Leistungsempfänger ein, die keinen individuellen Leistungsanspruch im SGB II haben, z.B. wegen Überschreiten der Altersgrenze.

<sup>24</sup> Da Selbständige und Beamte nicht in der Beschäftigtenhistorik des IAB enthalten sind, müssen wir das Konzept auf abhängig Beschäftigte einschränken.

Person, die wir nicht als working poor betrachten, wäre z. B. ein Angestellter, bei dem zum 10. Juli die Beschäftigung endet und der ab 11. Juli Arbeitslosengeld II erhält. Diese Übergangsfälle werden wegen der Bedingung „den ganzen Monat beschäftigt“ nicht als beschäftigte Leistungsempfänger klassifiziert.<sup>25</sup> Dagegen können Fälle, bei denen nur wegen verzögerter Lohnzahlung Bedürftigkeit im Kalendermonat noch besteht, erst über eine Daueranalyse identifiziert werden.

„Working Poor“ im Sinne unserer Operationalisierung sind also beschäftigte Arbeiter und Angestellte in Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Leistungen, die monatsweise durchgängig beschäftigt sind. Wir sprechen von working poor im SGB II oder von beschäftigten Leistungsbeziehern. Vorab wird aber keine Eingrenzung bzgl. der geleisteten Arbeitsstunden getroffen.

Das hier vorgestellte Konzept unterscheidet sich somit in Details von dem von der BA-Statistik für ihre Berichterstattung unterlegten Ansatz (vgl. Anhang), die jedoch von Einfluss auf die Messung sind.

## 4 Ergebnisse

### 4.1 Rechtliche Bedürftigkeit und relative Armut der beschäftigten Leistungsbezieher

Nach der sozialstaatlichen Definition erreichen Personen und Bedarfsgemeinschaften mit den SGB-II-Leistungen das politisch gesetzte sozio-kulturelle Existenzminimum und gelten nach diesem Konzept nicht mehr als arm.<sup>26</sup> Zu klären bleibt, in welchem Umfang Haushalte mit Leistungen der Grundsicherung im Bereich relativer Armut bleiben.

Es kann angenommen werden, dass die Gruppe der relativ Armen nach dem Ressourcenansatz eine hohe Schnittmenge mit den SGB-II-Leistungsbeziehern aufweist. Um einzuschätzen, wie Ergebnisse zur relativen Armut unseren Ergebnissen gegenübergestellt werden können, vergleichen wir im Folgenden rechtliche Bedürftigkeit nach dem SGB II und relative Armut.

---

<sup>25</sup> Vergleichsuntersuchungen haben ergeben, dass in 2005 durch diese Bedingung ca. 300.000 Personen weniger als beschäftigte Leistungsempfänger klassifiziert werden (Inzidenz im Zeitraum).

<sup>26</sup> Armut unter dem Existenzminimum kann es nach diesem Konzept nur bei Nicht-Inanspruchnahme der Leistungen geben („Verdeckte Armut“).

Tabelle 1 stellt das durchschnittliche Nettoeinkommen von SGB-II-Bedarfsgemeinschaften<sup>27</sup> den relativen 50%- und 60%-Armutsschwellen gegenüber, die auf Daten des sozio-ökonomischen Panels des Jahres 2005 beruhen. Durch Freibeträge bei Erwerbstätigkeit erhöht sich das Nettoeinkommen über das sozio-kulturelle Existenzminimum.

Es zeigt sich, dass fast alle Bedarfsgemeinschaftstypen ohne Erwerbseinkommen auch relativ arm nach der 50%-Armutsschwelle sind. Ausnahmen bilden Alleinerziehende in Abhängigkeit vom Alter und der Anzahl der Kinder, da ihnen in der Grundversicherung Mehrbedarfzuschläge gewährt werden, sowie Paare mit drei Kindern unter 14 Jahren.

Bedarfsgemeinschaften, in denen ein Mitglied einen Mini-Job ausübt, – sie stellen die Mehrheit der erwerbstätigen Leistungsbezieher dar – sind in der Regel bereits nicht mehr relativ arm, da sich das Nettoeinkommen durch Freibeträge erhöht. Ausnahmen sind hier Alleinstehende und Paare mit 3 Kindern ab 14 Jahre. Mit einem Mini-Job verbleiben bis auf einige Alleinerziehende alle Bedarfsgemeinschaften jedoch unter der 60%-Armutsschwelle und gelten demnach weiterhin als stark armutsgefährdet.

---

<sup>27</sup> Beispiel: Eine Alleinerziehende mit einem Kind unter 7 Jahre erhält unter Anrechnung des Kindergelds: 345 € (Regelsatz) + 124 € (Mehrbedarfzuschlag für Alleinerziehende mit einem Kind unter 7 Jahre) + 207 € (Sozialgeld für ein Kind unter 7 Jahre =  $345 \text{ €} \cdot 0,6$ ) + 368 € (Durchschnittlich anerkannte Kosten für Unterkunft und Heizung) ergibt eine durchschnittliche Leistung (ohne Erwerbseinkommen) von 1.044 €. Bei einer Erwerbstätigkeit mit einem Bruttoverdienst von 800 € ergibt sich ein Freibetrag von 240 € (100 € Grundfreibetrag + 140 € zusätzlicher Freibetrag) nach dem neuen Freibetragneuregelungsgesetz, welches seit 1.10.2005 in Kraft ist. Insgesamt ergibt sich somit das Einkommen der Bedarfsgemeinschaft von  $1.044 \text{ €} + 240 \text{ €} = 1.284 \text{ €}$ .

**Tabelle 1: Netto-Einkommen von SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlichen Kosten der Unterkunft und relative Armutsschwelle (in €)**

Bedarfsgemeinschaften	ohne Erwerbseinkommen	1 Mini-Job (400 €)	1 Erwerbstätiger im Haushalt mit einem Bruttoverdienst von			Relative 50%-Armutsschwelle (relativ arm)	Relative 60%-Armutsschwelle (stark armutsgefährdet)
			800 €	1.000 €	1.500 €		
Alleinstehende	561	721	801	821	-	728	874
Alleinerziehende							
1 Kind unter 7 Jahre	1.044	1.204	1.284	1.304	1.354	947	1.136
1 Kind ab 7 und unter 14 Jahre	961	1.121	1.201	1.221	1.271	947	1.136
1 Kind ab 14 Jahre	1.030	1.190	1.270	1.290	1.340	1.092	1.311
2 Kinder unter 14 Jahre	1.337	1.497	1.577	1.597	1.647	1.165	1.398
Paar ohne Kind	954	1.114	1.194	1.214	1.264	1.092	1.311
Paar mit Kind(ern)							
1 Kind unter 14 Jahre	1.246	1.406	1.486	1.506	1.556	1.311	1.573
1 Kind ab 14 Jahre	1.315	1.475	1.555	1.575	1.625	1.456	1.748
2 Kinder unter 14 Jahre	1.523	1.683	1.763	1.783	1.833	1.529	1.835
2 Kinder, 1 Kind unter 14 Jahre und 1 Kind ab 14 Jahre	1.592	1.752	1.832	1.852	1.902	1.675	2.010
2 Kinder ab 14 Jahre	1.661	1.821	1.901	1.921	1.971	1.820	2.185
3 Kinder unter 14 Jahre	1.789	1.949	2.029	2.049	2.099	1.748	2.097
3 Kinder ab 14 Jahre	1.996	2.156	2.236	2.256	2.306	2.185	2.621

Anmerkung: Dargestellt ist in den ersten fünf Spalten das Monatseinkommen von Haushalten mit SGB-II-Bezug. Es setzt sich zusammen aus den SGB-II-Leistungen (Regelsatz, Mehrbedarf für Alleinerziehende und durchschnittlich anerkannten Kosten der Unterkunft: Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2006)), dem Nettoerwerbseinkommen und dem Kindergeld. Die relativen Armutsschwellen berechnen sich nach dem durchschnittlichen Äquivalenzeinkommen (Median) nach der neuen OECD-Skala aller Haushalte in Deutschland 2005, vgl. Goebel und Richter 2007.

Paare, mit und ohne Kinder, bleiben auch bei höherem Verdienstniveau stark armutsgefährdet. Bei dem Vergleich der Schwellenwerte ist zu berücksichtigen, dass die Abstände beim Überschreiten der relativen Maße teilweise sehr gering sind und die Bedarfsgemeinschaften zumindest im Umfeld der relativen Armut bleiben. Bei der Ermittlung des Netto-Einkommens der Bedarfsgemeinschaften in Tabelle 1 wurde von Durchschnittswerten für Unterkunft und Heizung ausgegangen, so dass die Nettoeinkommen tatsächlich um die angegebenen Mittelwerte streuen. Im Einzelfall liegt das Einkommensniveau, z. B. aufgrund des befristeten Zuschlags nach dem Bezug von Arbeitslosengeld I oder wegen erhöhter Werbungskosten, über den angegebenen Werten. Aktuelle Auswertungen des SOEP zur relativen Armut von Leistungsbeziehern nach dem SGB II in 2005 zeigen, dass ca. 66 Prozent der SGB-II-Haushalte weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens zur Verfügung haben (Goebel und Richter 2007).

## 4.2 Entwicklung und Umfang der Beschäftigung

Die Daten der Beschäftigtenhistorik beinhalten keine Informationen über Beamte und selbstständig Beschäftigte.<sup>28</sup> Erfasst werden nur abhängig beschäftigte Arbeiter und Angestellte.

Tabelle 2 zeigt eine Zeitreihe der beschäftigten Leistungsbezieher differenziert nach den Beschäftigungsarten Vollzeit (VZ), Teilzeit (TZ), Ausbildung (Ausb) und geringfügige Beschäftigung (gfB) auf Basis unserer Abgrenzung. Damit können wir die

<sup>28</sup> Lt. BA-Statistik erzielten im September 2005 45.000, im Januar 2007 56.000 und im Januar 2008 89.000 Hilfebedürftige Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit.



Entwicklung für die ersten 24 Monate nach Einführung des SGB II nach einheitlicher Abgrenzung darstellen.

**Tabelle 2: Beschäftigte Leistungsbezieher (in Tsd.), Zeitreihe \*)**

Jahr	Monat	VZ	TZ	Ausb	gfB	gesamt
2005	Januar	188	110	44	405	747
	Februar	201	116	46	424	787
	März	210	121	47	436	814
	April	222	124	48	446	840
	Mai	227	125	49	454	855
	Juni	235	129	48	468	880
	Juli	232	129	44	471	876
	August	242	133	50	479	905
	September	246	139	64	485	933
	Oktober	248	142	68	492	950
	November	255	145	68	507	974
	Dezember	244	144	68	518	975
2006	Januar	238	146	68	515	968
	Februar	252	152	68	542	1.015
	März	264	156	68	557	1.045
	April	274	159	67	567	1.066
	Mai	289	161	66	577	1.093
	Juni	307	164	63	593	1.127
	Juli	312	165	58	593	1.128
	August	330	168	64	596	1.159
	September	328	172	75	596	1.170
	Oktober	332	175	80	593	1.180
	November	339	175	79	599	1.192
	Dezember	325	176	77	603	1.181

VZ: Vollzeit, TZ: Teilzeit, Ausb: Ausbildung, gfB: geringfügige Beschäftigung

Quelle: Administratives Panel SGB II, 255 vollständige Kreise.

\*) nach IAB-Konzept

Statistik der BA: Hochrechnung der Leistungsbezieher auf Bundesgebiet

Die Anzahl der erwerbstätigen Leistungsbezieher stieg von 747 Tsd. im Januar 2005 auf 1.181 Tsd. im Dezember 2006. Den größten Anteil stellen durchgehend mit über 50 Prozent geringfügig Beschäftigte. Eine Zunahme in den ersten beiden Jahren seit Einführung des SGB II ist bei allen Beschäftigungsarten zu erkennen, die jedoch unterschiedlich stark ausgeprägt ist: 73 Prozent bei Vollzeit, 60 Prozent bei Teilzeit, 75 Prozent bei Ausbildung und 49 Prozent bei geringfügiger Beschäftigung. Vor allem bei Vollzeitbeschäftigten und Auszubildenden sind saisonale Komponenten vorhanden. Vollzeitbeschäftigte nahmen in den Wintermonaten Dezember und Januar ab. Die Auszubildenden haben einen typischen Zyklus. So fällt die Anzahl in den Monaten Juni und Juli aufgrund der Beendigung der Auszubildendenverhältnisse und steigt in den Monaten August bis Oktober, in denen die Auszubildenden meist beginnen, wieder an. In den anderen Monaten gibt es dagegen kaum Niveaubewegungen.

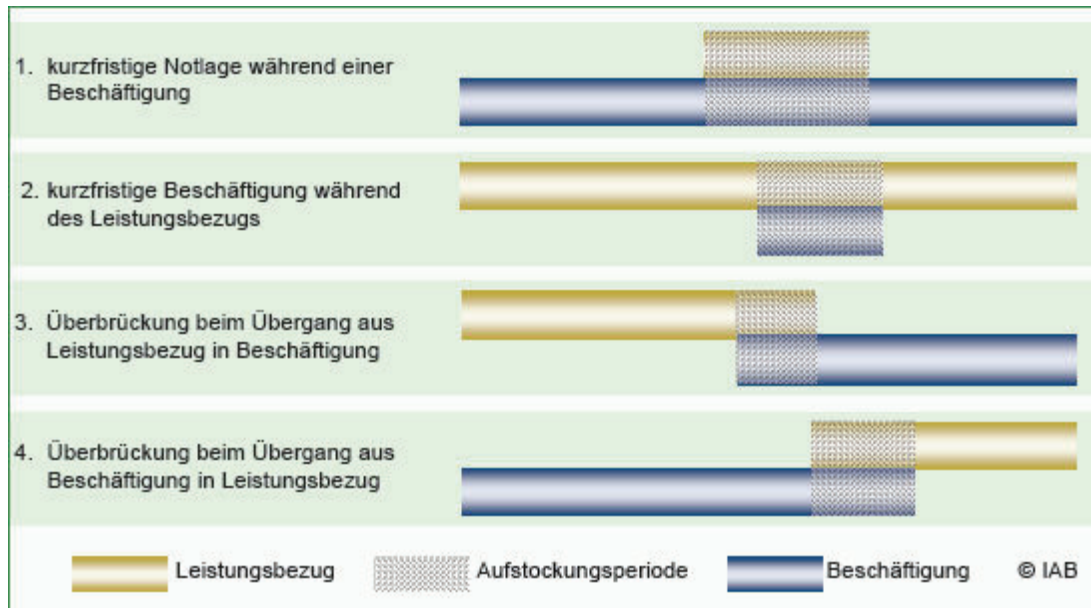
### **4.3 Dauer der Beschäftigung und des Leistungsbezuges**

Der Vorteil der Daten liegt in der Möglichkeit, neben der Bestandsentwicklung die Dauerverteilung von Leistungsbezug bei Beschäftigung zu untersuchen und Übergänge nach Beschäftigungsarten analysieren zu können.

Episoden, in denen Beschäftigte Leistungen des SGB II erhalten, können durch Aufnahme einer Beschäftigung bei bestehender Bedürftigkeit oder durch einen Leistungsanspruch bei bestehender Beschäftigung entstehen. Entsprechendes gilt für die Beendigung der Episoden, in denen wir von working poor sprechen:

1. Während einer Beschäftigung entsteht eine finanzielle Notlage, die durch Leistungen aus der Grundsicherung überbrückt wird. Beispiele hierfür sind Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit des Partners. Zu denken wäre auch an eine Erhöhung des Bedarfs durch Nachwuchs in der Familie.
2. Während des Leistungsbezugs wird vorübergehend ein Beschäftigungsverhältnis aufgenommen. Die Bedarfsgemeinschaft bleibt weiterhin transferberechtigt nach dem SGB II.
3. Bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bleibt die Bedarfsgemeinschaft weiterhin transferberechtigt, kann jedoch nach einer gewissen Zeit ihre Bedürftigkeit überwinden, z. B. weil nach einer Einarbeitung der Lohn steigt. Mit dem Aufstücken wäre dann ein Ausstiegsszenario verbunden.
4. Durch Arbeitslosigkeit eines Partners entsteht Bedürftigkeit, während der andere Partner weiterhin beschäftigt ist. Danach verliert auch der andere Partner seine Beschäftigung, so dass der Haushalt allein auf SGB II-Leistungen angewiesen ist.

**Abbildung 2: Zeiträume von SGB-II-Leistungsbezug und Beschäftigung**



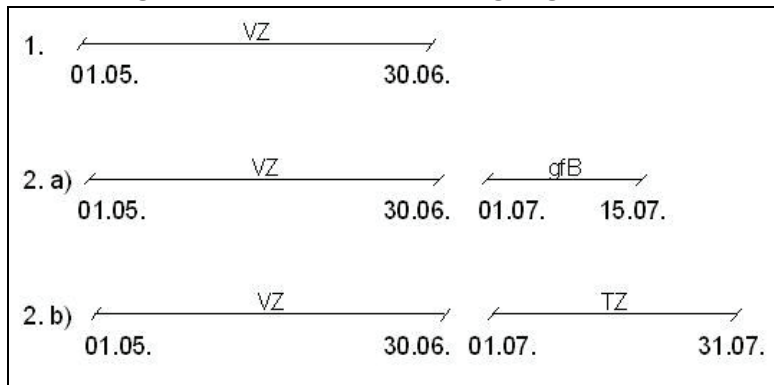
Quelle: Eigene Darstellung.

Diese Episoden von Beschäftigung mit Leistungsbezug untersuchen wir in einer Verweildaueranalyse, um die Zeitabhängigkeit vom Verbleib und die Wahrscheinlichkeiten für das Ende des Leistungsbezug und der Beschäftigung zu berechnen. Die Beschäftigungsverhältnisse in diesen Episoden werden nach Vollzeit, Teilzeit, Ausbildung und geringfügiger Beschäftigung differenziert. Eine Episode des Aufstockens wird definiert als die Zeit in Monaten, in der gleichzeitig Einkommen aus einer Beschäftigung und Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende bezogen werden. Ein Zustandswechsel tritt ein, sobald entweder die Beschäftigung oder der Leistungsbezug enden. Beschäftigungsende und Ende des Leistungsbezugs bilden „competing risks“. Ein Ende des Leistungsbezugs bedeutet, dass im nächsten Monat keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen wurden. Ein Ende in der Beschäftigungsart kann in zwei Fällen eintreten (vgl. Abbildung 3):

1. Die Beschäftigung selbst endet.
2. Die Beschäftigungsart verändert sich.
  - a) Die anschließende Beschäftigung wird nicht den ganzen Monat ausgeübt.
  - b) Die anschließende Beschäftigung wird den ganzen Monat ausgeübt.

Die Fälle 1 und 2a) werden als Beendigungen gezählt (in Abbildung 3 für Ende Juni). Der Fall 2b) wird als zensierter Fall betrachtet, denn diese Person bleibt weiterhin beschäftigt, jedoch in einer anderen Beschäftigungsart. Mit dieser Definition können wir die Verbleibsdaten innerhalb einer Beschäftigungsart bestimmen.

**Abbildung 3: Definition der Beendigung einer Beschäftigung**



Quelle: Eigene Darstellung.

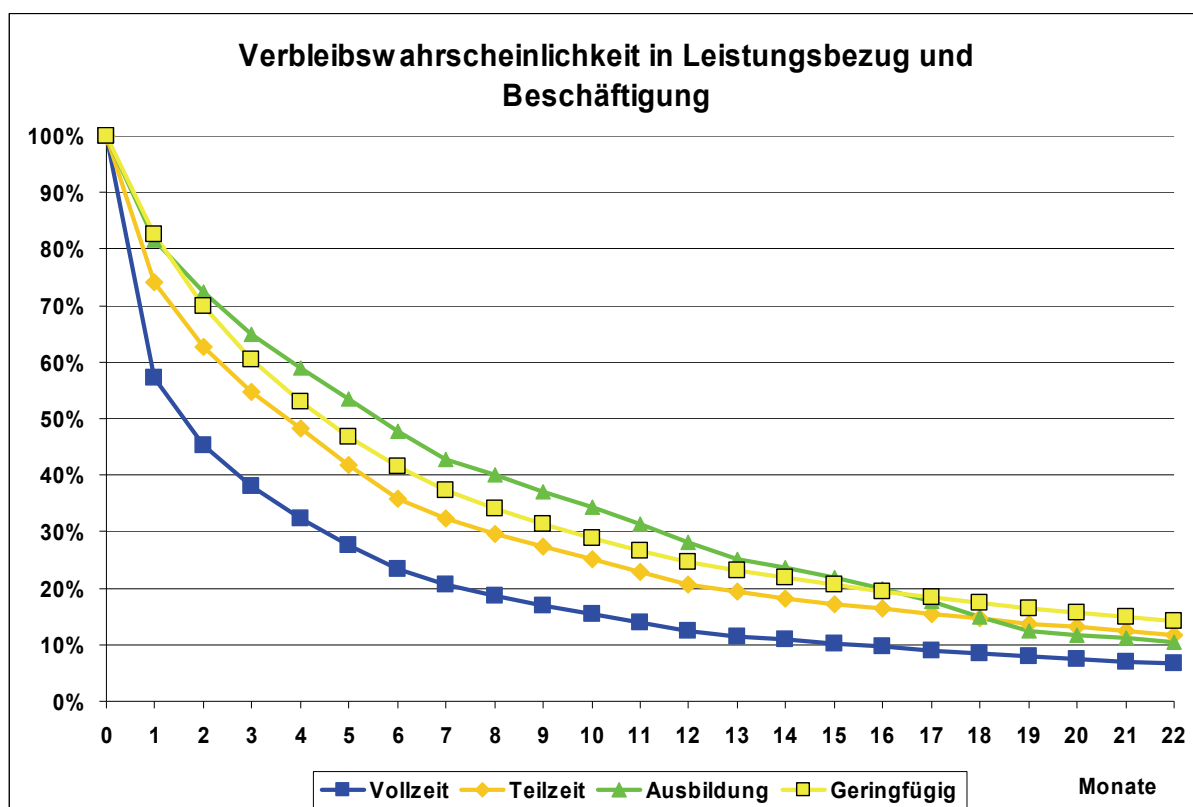
Den Beginn der zu untersuchenden Episoden bildet der erste Monat, in dem die Bedingungen Leistungsbezug und Beschäftigung erfüllt sind. Die Kohorte setzt sich also aus Personen zusammen, die bei vorhergehendem Leistungsbezug eine Beschäftigung aufnehmen, die während einer Beschäftigung einen Leistungsanspruch erwerben oder bei denen beide Ereignisse gleichzeitig eintreten. Es kommen hierbei die gleichen Kriterien zur Anwendung wie bei der Beendigung. Es werden Kohortenzugänge ab Februar 2005 berücksichtigt, da das SGB II im Januar 2005 eingeführt wurde und durch die Überleitung in das neue Transfersystem Episoden vom Januar 2005 links zensiert sein können. Es werden Episoden untersucht, die zwischen Februar 2005 und November 2006 begonnen haben.

Der rechte Rand der Daten ist zur Zeit der Dezember 2006, so dass 22 Monate für die Dauerbeobachtung zur Verfügung stehen. Episoden, die im Dezember 2006 andauern, werden als rechts zensiert behandelt. Auf die nun so aufbereiteten Daten wird eine Kaplan-Meier-Schätzung angewendet.

In Abbildung 4 sind die berechneten Verbleibskurven abgetragen. An der Abszisse wird die Dauer der Episode in Monaten und an der Ordinate die berechneten Verbleibswahrscheinlichkeiten abgetragen. So kann je nach Dauer die Wahrscheinlichkeit für einen ununterbrochenen Leistungsbezug bei Beschäftigung abgelesen werden.

In der dynamischen Betrachtung der Verbleibswahrscheinlichkeiten zeigt sich, dass bereits nach einem Monat ca. 45 Prozent der vollzeitbeschäftigten Leistungsempfänger entweder den Leistungsbezug oder die Beschäftigung beendeten. Man sieht ebenfalls, dass die Verbleibsraten bei Vollzeitbeschäftigung deutlich niedriger sind als bei Teilzeit- und diese wiederum niedriger als bei geringfügiger Beschäftigung. Nach 22 Monaten ergeben sich die folgenden Werte für eine ununterbrochene Beschäftigung mit gleichzeitigem Leistungsbezug nach dem SGB II: 7 Prozent bei Vollzeit, 12 Prozent bei Teilzeit, 10 Prozent bei Ausbildung und 14 Prozent bei geringfügiger Beschäftigung. Das „Working-Poor-Phänomen“ im SGB II ist also überwiegend von kurzer Dauer.

**Abbildung 4: Verbleibswahrscheinlichkeit in Leistungsbezug und Beschäftigung**



Lesebeispiel: Auf der Abszisse sind die Monate für den gleichzeitigen Leistungsbezug bei einer Beschäftigung abgetragen. An der Ordinate ist die Wahrscheinlichkeit abgetragen, dass nach x Monaten je nach Beschäftigungsart eine Person durchgehend Leistungen nach dem SGB II bezieht und einer Beschäftigung nachgeht. Z. B. beträgt die Wahrscheinlichkeit 12 Monate durchgehend Leistungen bei gleichzeitiger Vollzeit-Beschäftigung zu erhalten ca. 12 Prozent.

Quelle: Administratives Panel SGB II, 255 vollständige Kreise.

Ist die kurze Dauer der „Working-Poor-Episoden“ nun eher auf den Wegfall der Beschäftigung oder auf das Ende des Leistungsbezugs zurückzuführen? Zur Beantwortung der Frage wird die Abgangswahrscheinlichkeit nach den beiden Risiken aufgeteilt, die zur Beendigung der Episoden führen. Abbildung 5 und Abbildung 6 zeigen die Aufteilung für Vollzeit und geringfügige Beschäftigung.

Bei einer Vollzeitbeschäftigung endet der Leistungsbezug häufig bereits in den ersten Monaten. Es handelt es sich in den ersten Monaten offenbar überwiegend um Übergangsfälle, die aus den leistungsrechtlichen Abläufen zu erklären sind. Nach einem Monat sind bereits 43% der Episoden beendet, überwiegend durch Ende der Leistung. Leistungen nach dem SGB II werden im Voraus gezahlt und werden nach den im Monat zufließenden Einkommen berechnet. Erfolgt die Lohnzahlung erst zu Beginn des nächsten Monats, so wird in den Daten Leistung und Beschäftigung

gleichzeitig angezeigt, auch wenn ggf. Leistungen zu erstatten sind.<sup>29</sup> Der Leistungsbezug kann somit noch als Überbrückungszahlung bei Aufnahme einer Beschäftigung eintreten. In den Bestandszahlen nach Tabelle 2 liegt der Anteil der Vollzeitbeschäftigten mit nur einem Monat Leistungsbezug bei 10 Prozent.

Nach sechs Monaten dauern noch ca. 23 Prozent der Episoden in Vollzeit an. Zu ca. 56 Prozent endete der Leistungsbezug und zu ca. 21 Prozent die Beschäftigung. Nach 12 Monaten dauern noch 13 Prozent der Episoden an, 62 Prozent endeten mit dem Ende des Leistungsbezugs und 25 Prozent mit dem Ende der Beschäftigung. Zusammenfassend zeigt sich eine starke Differenzierung in der Dauer der „working poor“-Episoden und den Übergangswahrscheinlichkeiten an deren Ende (vgl. Tabelle 3). Trotz Fluktuation zwischen Beschäftigung und Leistung verbleibt ein problematischer Anteil von längerfristigen Aufstockern in den monatlichen Bestandszahlen, die den besonders stabilen Kern der „working poor“ bilden und deren Haushalte trotz kontinuierlicher Erwerbstätigkeit transferabhängig bleiben (Tabelle 4).

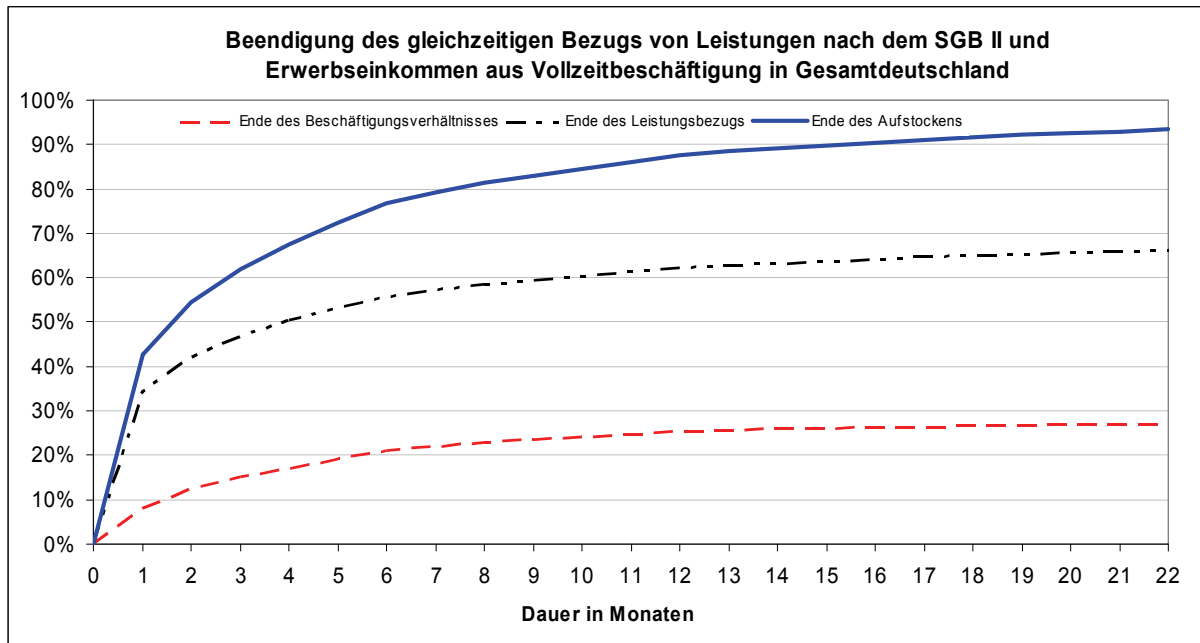
Mit einer Vollzeitbeschäftigung gelingt also überwiegend die Beendigung des Leistungsbezugs. Die gestiegene Zahl von vollzeitbeschäftigten Leistungsempfängern verbirgt eine hohe Fluktuation der monatlich ausgewiesenen Personen (vgl. Tabelle 2).

Grundsätzlich anders stellt sich die Situation für geringfügig Beschäftigte dar. Das niedrigere Einkommen kann nur dann zum Ende der Bedürftigkeit führen, wenn die Bedarfsgemeinschaft über andere, den Bedarf bereits teilweise deckende Einkommen verfügt. Entsprechend ist das Ende der Beschäftigung erheblich häufiger der Grund für die Beendigung der Episode. Die Episoden von Leistung und Beschäftigung sind länger. Nach sechs Monaten dauern noch ca. 42 Prozent der Episoden an, nur bei ca. 15 Prozent endete der Leistungsbezug, dagegen bei ca. 43 Prozent die geringfügige Beschäftigung (vgl. Abbildung 6).

---

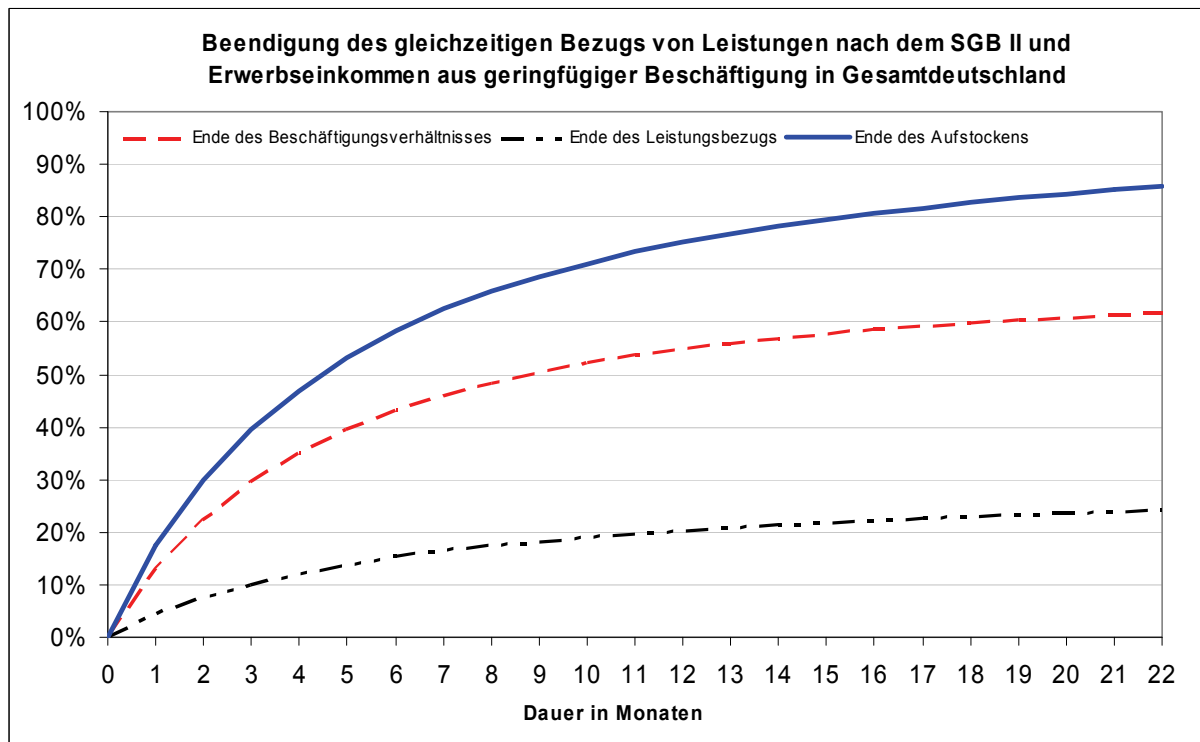
<sup>29</sup> Die Schwierigkeit der Periodenabgrenzung für Leistungsanspruch und Erwerbseinkommen ist Grund für die Bedingung einer den ganzen Monat andauernden Beschäftigung; vgl. Anhang.

**Abbildung 5: Gründe für die Beendigung von Leistungsbezug und Vollzeitbeschäftigung**



Quelle: Administratives Panel SGB II, 255 vollständige Kreise.

**Abbildung 6: Gründe für die Beendigung von Leistungsbezug und geringfügiger Beschäftigung**



Quelle: Administratives Panel SGB II, 255 vollständige Kreise.

Zusammenfassend zeigt sich eine starke Differenzierung in der Dauer der „working poor“-Episoden und den Übergangswahrscheinlichkeiten an deren Ende (Tabelle 3). Trotz Fluktuation zwischen Beschäftigung und Leistung verbleibt ein problematischer Anteil von längerfristigen Aufstockern in den monatlichen Bestandszahlen, die den besonders stabilen Kern der „working poor“ bilden und deren Haushalte trotz kontinuierlicher Erwerbstätigkeit transferabhängig bleiben (Tabelle 4).

**Tabelle 3: Verbleibswahrscheinlichkeiten und Beendigungen des Leistungsbezugs und der Beschäftigung nach 12 Monaten in Prozent**

	<i>Verbleibswahrscheinlichkeit in Leistungsbezug und Beschäftigung</i>	<i>Ende des Leistungsbezuges</i>	<i>Ende des Beschäftigungsverhältnisses</i>
<i>Vollzeit</i>	13	62	25
<i>Teilzeit</i>	21	48	31
<i>Ausbildung</i>	28	46	26
<i>Geringfügige Beschäftigung</i>	25	20	55

Quelle: Administratives Panel SGB II, 255 vollständige Kreise.

**Tabelle 4: Beschäftigte mit (längerem) Leistungsbezug (in Tsd.) \*)**

<b>Beschäftigte mit Leistungsbezug</b>	<b>Monat</b>	<b>Definition IAB</b>				
		<b>VZ</b>	<b>TZ</b>	<b>Ausb</b>	<b>gfB</b>	<b>gesamt</b>
Insgesamt	Dez.2005	244	144	68	518	975
12 Monate		59	48	18	189	326
Anteil		24%	33%	26%	36%	33%
Insgesamt	Dez.2006	325	176	77	603	1.181
12 Monate u.mehr		78	60	23	211	388
Anteil		24%	34%	30%	35%	33%

VZ: Vollzeit, TZ: Teilzeit, Ausb: Ausbildung, gfB: geringfügige Beschäftigung

Quelle: Administratives Panel SGB II, 255 vollständige Kreise.

\*) nach IAB-Konzept

Statistik der BA: Hochrechnung der Leistungsbezieher auf Bundesgebiet.

## 5 Fazit und Ausblick

Zusammenfassend ergeben sich aus den vorangegangenen Ausführungen mehrere Erkenntnisse. Die konzeptionelle Erfassung von Armut ist nicht frei von Werturteilen und erfordert Operationalisierungen bei der Messung. Entsprechend existieren auch mehrere methodische und konzeptionelle Ansätze in Politik und Wissenschaft (Semrau und Stubig 1999), die zu abweichenden Größenordnungen führen. Diese sollten ergänzend genutzt werden, um ein Gesamtbild des unteren Einkommensbereiches zu zeichnen.

Obwohl die Verwaltungsdaten zum SGB II nur einen Teil der bekämpften Armut abbilden, ergänzen sie die Ergebnisse der Armutforschung um strukturelle und vor allem um verlaufsorientierte Erkenntnisse, da Leistungsbezug und relative Armut eine große Überschneidung aufweisen. Die mit dem SGB II eingeführte – im Vergleich zur Sozialhilfe umfangreichere – statistische Datenerfassung und -aufbereitung ermöglicht neue Analysepotenziale zur Ergänzung der amtlichen Berichterstattung. Die vollständige und kontinuierliche Abbildung der Population der Leistungsempfänger ermöglicht durch hohe Fallzahlen eine hohe Genauigkeit und starke Differenzierungsmöglichkeit, z. B. für regionale Analysen. Vorteile bieten sich vor allem für Längsschnittanalysen.

In dieser empirischen Untersuchung konnten erste Auswertungsmöglichkeiten zu den beschäftigten Leistungsbeziehern im SGB II aus Querschnitts- und Längs-



schnittperspektive dargestellt werden. In den ersten beiden Jahren seit Einführung des SGB II ist ein kontinuierlicher Anstieg der beschäftigten Leistungsbezieher zu erkennen. Abhängig von der Beschäftigungsart fällt dieser jedoch unterschiedlich hoch aus. Die Zahl der vollzeitbeschäftigten Leistungsbezieher stieg schneller als die der geringfügig Beschäftigten. Den größten Anteil der Aufstocker machen die geringfügig Beschäftigten aus. Bei ihnen ergänzt das Einkommen aus Beschäftigung die Leistungen nach dem SGB II.

Auch in der Messung der „working poor“ mit Verwaltungsdaten ist das Ergebnis von der Operationalisierung abhängig. Unsere Operationalisierung erfasst abhängig Beschäftigte in Bedarfsgemeinschaften und schließt auch Personen ein, die keinen eigenen Leistungsanspruch haben. Es liegt daher etwas höher als das von der BA favorisierte Konzept auf Basis des Leistungsverfahrens, obwohl dort Selbständige und möglicherweise Beamte enthalten sind. Es liegt deutlich niedriger als der von der BA ergänzend vorgenommene Personenabgleich zwischen Beschäftigtenstatistik und Leistungsempfängern (BA2-Konzept im Anhang).

Als wesentliches Ergebnis zeigt sich in der Längsschnittbetrachtung eine hohe Fluktuation unter den „working poor“, die in Querschnittsuntersuchungen nicht erkennbar sind. Die Klassifizierung als „working poor“ hängt also stark von der Breite des Untersuchungsfensters ab. Teilweise, vor allem bei Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung, resultiert die Zuordnung aus Vorauszahlungen der Transfers bis zum Eingang der Lohnzahlung. Zum anderen Teil wird die Fluktuation durch die Instabilität der für die Leistungsempfänger erreichbaren Arbeitsplätze ausgelöst.

Die Dauerverteilung der „working poor“-Perioden und die Ausstiegchance bzw. das Rückfallrisiko in die vollständige Transferabhängigkeit hängen dabei nicht überraschend, aber entscheidend von Art und Umfang der Beschäftigung ab. Vor allem Vollzeitbeschäftigte können den ergänzenden Leistungsbezug bei Erwerbstätigkeit relativ rasch überwinden. Nach zwei Monaten sind bereits mehr als die Hälfte keine Aufstocker mehr.

Die Zusammenhänge zwischen Haushaltskontext, Art und Entlohnung der Beschäftigung und Dauer von „working poor“-Perioden sowie der Nachhaltigkeit der Überwindung der Transferabhängigkeit sind weiter zu untersuchen.

## 6 Anhang: Konzeptvergleich

Die BA hat für das Zusammentreffen von Erwerbstätigkeit und Leistungsbezug nach dem SGB II Definitionen für ihre Berichterstattung entwickelt, die von dem hier vorgestellten Konzept leicht abweichen. Sie veröffentlicht monatliche Statistiken zu „erwerbsfähigen Leistungsbeziehern mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit“ (Konzept BA1) und zur „Beschäftigung von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern“ (BA2).

Nach Konzept BA1 werden Personen erfasst, die zum Zählstichtag einen *individuellen* Leistungsanspruch und für den Kalendermonat ein individuelles Erwerbseinkommen aus abhängiger oder selbständiger Tätigkeit haben. Die Auswertungen beruhen allein auf Daten des Leistungsverfahrens<sup>30</sup> und liegen nach drei Monaten vor (Konzept BA1).

Die „Beschäftigung von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern“ wird mit einer „integrierten Auswertung“ aus einem Abgleich der erwerbsfähigen Leistungsbezieher zur Monatsmitte (unabhängig von einem im Leistungsverfahren erfassten Erwerbseinkommen) und den Beschäftigten am Monatsende nach der BA-Beschäftigtenstatistik nach sechs Monaten<sup>31</sup> ermittelt. Dieses ergänzende Konzept (BA2) enthält keine Selbständigen und Beamte.<sup>32</sup>

---

<sup>30</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2007b, S.8. Eine ausführliche Beschreibung, u. a. auch zum Problem der unterschiedlichen Berechnungen von Arbeitsgemeinschaften, getrennten Trägern und optierenden Kommunen, findet sich in Statistik der BA (2007a).

<sup>31</sup> 6 Monate beträgt die Wartezeit aufgrund der vorgesehenen Fristen für die Abgabe der Meldungen der Arbeitgeber und Datenprüfungen der Krankenkassen und Rentenversicherungsträger.

<sup>32</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2007b, S.17.

## Konzeptvergleich Definition von erwerbstätigen Leistungsbeziehern nach BA- und IAB-Konzept <sup>33</sup>

<i>Definition</i>	<i>Person</i>	<i>Leistungsbezug</i>	<i>Beschäftigung/ Erwerbstätigkeit</i>
IAB: Working Poor	ist Mitglied in einer Bedarfsgemeinschaft im Kalendermonat	Bedarfsgemeinschaft der beschäftigten Person erhält Leistungen nach dem SGB II im Kalendermonat	Person ist den <i>ganzen</i> Monat beschäftigt lt. Beschäftigtenhistorik
BA1: erwerbsfähige Leistungsbezieher mit Erwerbseinkommen	ist erwerbsfähig und Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft zum Zählstichtag	Person erhält individuell zugerechnete SGB-II-Leistungen im Kalendermonat	Person hat Erwerbseinkommen (auch als Selbständiger oder Beamter) für den Kalendermonat lt. Leistungsverfahren
BA2: beschäftigte erwerbsfähige Leistungsbezieher	ist erwerbsfähig und Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft zum Zählstichtag	Person erhält individuelle zugerechnete SGB-II-Leistungen im Kalendermonat	Person ist am <i>Monatsende</i> beschäftigt lt. Beschäftigtenstatistik

Das IAB-Konzept führt, soweit bisher vergleichbar, zu einem leicht größeren Personenkreis als das BA-Konzept auf Basis des Leistungsverfahrens (BA1), Ursache ist der im IAB-Konzept erweiterte Personenkreis, der näher an einem Haushaltskonzept für die Bestimmung von „working poor“ orientiert ist und Beschäftigte in den Bedarfsgemeinschaften ohne eigenen Leistungsanspruch zu den „working poor“ zählt.<sup>34</sup> Außerdem erweitert der Übergang vom Zählstichtag auf den Kalendermonat die Gesamtheit. Zu vergleichende Zeitreihen nach BA1 beginnen jedoch erst im Januar 2007.<sup>35</sup>

Das Konzept nach BA2, das ebenfalls keine Selbständigen und Beamten enthält, weist die beschäftigten Leistungsbezieher noch höher als das IAB- und daher auch gegenüber dem BA1-Konzept aus. Der Grund dürfte in den Übergängen zwischen Leistung und Beschäftigung liegen, die zwischen dem Stichtag für Leistungsbezug in der Monatsmitte und dem für Beschäftigung am Monatsende eintreten.<sup>36</sup> Außerdem führt ein verzögerter Meldeeingang bei Beschäftigungsende und Unterbrechungen der Lohnzahlung zu einer erhöhten Erfassung der beschäftigten Leis-

<sup>33</sup> Daneben bestehen noch geringe andere Abweichungen, wie z. B. dass die BA Auszubildende bisher nicht getrennt ausgewiesen hat oder das IAB nur Meldungen mit einer positiven Entgeltmeldung verwendet.

<sup>34</sup> Wenn die Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhält, wird im IAB-Konzept z.B. auch ein Kind unter 25 Jahren mit bedarfsdeckendem Einkommen zur Population gerechnet, nach BA jedoch nicht.

<sup>35</sup> vgl. Internet-Angebot (Statistik der BA 2007a).

<sup>36</sup> Auf die Problematik von Übergangsfällen verweist auch die Statistik der BA (Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2007b)).

tungsbezieher. Auch für dieses Konzept liegt keine durchgehende Zeitreihe seit Einführung der Grundsicherung vor.

Im IAB-Konzept wurde zur Reduktion der Unschärfen beim Wechsel zwischen Leistung und Beschäftigung die Beschäftigung monatsweise geprüft. Durch den Abgleich mit der Beschäftigten*historik* im IAB-Konzept wird erreicht, dass nur von den Arbeitgebern bestätigte Beschäftigungszeiten mit Lohnzahlung in die Operationalisierung eingehen. Diese Möglichkeit wird durch längere Wartezeiten bis zum Vorliegen der Beschäftigungsdaten erkauft. Dieses Konzept lässt dafür Auswertungen seit Einführung des SGB II zu.

Einen Eckwertevergleich von IAB- und BA2-Konzept zeigt Tabelle 5.

**Tabelle 5: Beschäftigte Leistungsbezieher in Tsd. im Vergleich nach IAB und BA2**

Monat	Konzept	VZ	TZ	Ausb	gfB	gesamt
Mrz. 2006	IAB	264	156	68	557	1.045
	BA2	388	185	64	596	1.234
	<b>IAB in % BA2</b>	<b>68%</b>	<b>84%</b>	<b>105%</b>	<b>93%</b>	<b>85%</b>
Jun. 2006	IAB	307	164	63	593	1.127
	BA2	449	193	60	617	1.318
	<b>IAB in % BA2</b>	<b>68%</b>	<b>85%</b>	<b>105%</b>	<b>96%</b>	<b>85%</b>
Sep. 2006	IAB	328	172	75	596	1.170
	BA2	456	201	83	616	1.355
	<b>IAB in % BA2</b>	<b>72%</b>	<b>86%</b>	<b>91%</b>	<b>97%</b>	<b>86%</b>
Dez. 2006	IAB	325	176	77	603	1.181
	BA2	420	200	73	629	1.322
	<b>IAB in % BA2</b>	<b>77%</b>	<b>88%</b>	<b>106%</b>	<b>96%</b>	<b>89%</b>

VZ: Vollzeit, TZ: Teilzeit, Ausb: Ausbildung, gfB: geringfügige Beschäftigung.

Quellen: BA2: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (unveröffentlichte Daten), Beschäftigung von erwerbsfähigen Leistungsbezieher. IAB: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen.

## 7 Literatur

Bäcker, Gerhard; Naegele, Gerhard; Bispinck, Reinhard; Hofemann, Klaus; Neubauer, Jennifer (2008): „Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland“, Band 1: Grundlagen, Arbeit, Einkommen und Finanzierung, 4. Auflage, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Becker, Irene (2006): „Armut in Deutschland: Bevölkerung unterhalb der Alg-II-Grenze“, Arbeitspapier Nr. 3 des Projektes "Soziale Gerechtigkeit", J. W. Goethe Universität Frankfurt a. M.

Becker, Irene; Hauser, Richard (2003a): „Anatomie der Einkommensverteilung – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1969 -1998“, Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung 50, Berlin.

Becker, Irene; Hauser, Richard (2003b): „Nicht-Inanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen (Dunkelzifferstudie)“, Endbericht zur Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Frankfurt a. M.

Bender, Stefan; Hilzendege Jürgen (1995). "Die IAB-Beschäftigtenstichprobe als scientific use file." MittAB Jg. 28, H. 1, 1995: S. 76-95.

- Brenke, Karl; Ziemendorff, Johannes (2008): „Hilfebedürftig trotz Arbeit? – kein Massenphänomen in Deutschland“, DIW-Wochenbericht Nr. 04/2008, Berlin.
- Bruckmeier, Kerstin; Graf, Tobias; Rudolph, Helmut (2007): „Erwerbstätige Leistungsbezieher im SGB II: Aufstocker - bedürftig trotz Arbeit“, IAB-Kurzbericht Nr. 22/2007, Nürnberg.
- Bundesministerium für Arbeit und soziale Sicherung (BMAS) (2008): „Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“, Entwurf, Berlin Mai 2008.
- Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung (BMGS) (2005): „Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“, Berlin.
- Fritzsche, Bernd; Haisken-DeNew, John P. (2004): „Lebensstandarddefizite bei erwerbstätigen Haushalten („working poor“)\", Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Endbericht, Juli 2004.
- Goebel, Jan; Richter, Maria (2007): „Nach der Einführung von Arbeitslosengeld II: Deutlich mehr Verlierer als Gewinner unter den Hilfeempfängern“, DIW-Wochenbericht Nr. 50/2007, Berlin.
- Hauser, Richard (2008): Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung – Diagnoseinstrument und Basis für Therapieansätze. Wirtschaftsdienst Heft 7/2008, S. 427-432
- Kievel, Winfried (2005): Die Bedeutung des §9 Abs.2 Satz 3 SGB II und die Frage, ob das Berechnungsprogramm der BA das Gesetz richtig umsetzt. Zeitschrift für das Fürsorgewesen. Heft 10/2005, S. 217-227.
- Krause, Peter; Ritz, Daniel (2006): „EU-Indikatoren zur sozialen Inklusion in Deutschland“, Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, Jg. 75, Heft 1, Berlin, S. 152-173.
- Leisering, Lutz (2008): Dynamik von Armut. In: Huster et al. (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2008.
- Rosenow, Roland (2008): Bedürftigkeitsfiktion und Verteilung von Einkommen innerhalb der Bedarfsgemeinschaft im SGB II. Die Sozialgerichtsbarkeit 55 Jg., Heft 5 2008, S. 282-290.
- Semrau, Peter; Stubig, Hans-Jürgen (1999): Armut im Lichte unterschiedlicher Messkonzepte, Allgemeines Statistisches Archiv, Jg. 83, S. 324-337.
- Sinn, Hans-Werner; Meister Wolfgang; Ochel Wolfgang; Werding Martin (2007): „Reformkonzepte zur Erhöhung der Beschäftigung im Niedriglohnbereich: Ein Überblick“, ifo Schnelldienst H. 4, Sonderausgabe, S. 3-20.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2006): „Grundsicherung für Arbeitsuchende: Wohnsituation und Wohnkosten“, Berichte der Statistik der BA, Oktober 2006, Nürnberg.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2007a): Aktuelle Daten aus der Grundsicherung, Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsbezieher, Nürnberg Oktober 2007, <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html> >Grundsicherung für Arbeitsuchende > Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsbezieher
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2007b): Grundsicherung für Arbeitsuchende: Anrechenbare Einkommen und Erwerbstätigkeit“. Nürnberg, August 2007.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2007c): Ergänzende Darstellungen zum Bericht: Grundsicherung für Arbeitsuchende: Anrechenbare Einkommen und Erwerbstätigkeit“. Nürnberg, November 2007.

Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2003): „Armut trotz Erwerbstätigkeit. Analysen und sozialpolitische Konsequenzen.“, Campus Verlag, Frankfurt/New York.

Voges, Wolfgang; Jürgens, Olaf; Mauer, Andreas; Meyer, Eike (2003): „Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes“, veröffentlicht als Forschungsbericht A340 des Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hrsg.): „Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung“, Bonn März 2005.

## In dieser Reihe sind zuletzt erschienen

<a href="#">22/2008</a>	Eichhorst, W. Feil, M. Braun, C.	What have we learned? Assessing labor market institutions and indicators	6/08
<a href="#">23/2008</a>	Shilov, A. Tourovsky, B.	The minimum wage in the dominant firm model	6/08
<a href="#">24/2008</a>	Grün, C. Hauser, W. Rhein, T.	Finding a job: Consequences for life satisfaction and interactions with job quality	6/08
<a href="#">25/2008</a>	Boeters, S. Feil, M.	Heterogeneous labour markets in a microsimulation-AGE model : application to welfare reform in Germany	6/08
<a href="#">26/2008</a>	Nivorozhkina, L. Nivorozhkin, A.	The wage costs of motherhood : which mothers are better off and why	6/08
<a href="#">27/2008</a>	Fitzenberger, B. Orlyanskaya, O. Osikominu, A. Waller, M.	Déjà vu? Short-term training in Germany 1980-1992 and 2000-2003	6/08
<a href="#">28/2008</a>	Schanne, N. Wapler, R. Weyh, A.	Regional unemployment forecasts with spatial interdependencies	7/08
<a href="#">29/2008</a>	Stephan, G. Pahnke, A.	A pairwise comparison of the effectiveness of selected active labour market programmes in Germany	7/08
<a href="#">30/2008</a>	Moritz, M.	Spatial effects of open borders on the Czech labour market	7/08
<a href="#">31/2008</a>	Fuchs, J. Söhnlein, D. Weber, B.	Demographic effects on the German labour supply : a decomposition analysis	8/08
<a href="#">32/2008</a>	Brixy, U. Sternberg, R.. Stüber, H.	From Potential to Real Entrepreneurship	8/08
<a href="#">33/2008</a>	Garloff, A.	Minimum Wages, Wage Dispersion and Unemployment	8/08

Stand: 19.08.2008

Eine vollständige Liste aller erschienen IAB-Discussion Paper finden Sie unter <http://www.iab.de/de/publikationen/discussionpaper.aspx>

## Impressum

IAB-Discussion Paper 34/2008

### Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit  
Regensburger Str. 104  
90478 Nürnberg

### Redaktion

Regina Stoll, Jutta Palm-Nowak

### Technische Herstellung

Jutta Sebold

### Rechte

Nachdruck – auch auszugsweise –  
nur mit Genehmigung des IAB gestattet

### Website

<http://www.iab.de>

### Bezugsmöglichkeit

<http://doku.iab.de/discussionpapers/2008/dp3408.pdf>

### Rückfragen zum Inhalt an:

Tobias Graf  
Telefon 0911.179 2669  
E-mail [tobias.graf@iab.de](mailto:tobias.graf@iab.de)

Helmut Rudolph  
Telefon 0911.179 3089  
E-mail [helmut.rudolph@iab.de](mailto:helmut.rudolph@iab.de)